

D. Sonstige Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Unter obiger Ueberschrift würden nicht allein die Pensionate und Aluminate, die Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare und die Turnanstalten, sondern auch die Erziehungsanstalten für Nichtvollfönnige (für Blinde, Taubstumme, Schwachfönnige etc.), die Waisenhäuser, die Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder, die militärischen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten etc. zu besprechen sein. Da indess ein Theil der in zweiter Reihe gedachten Gebäudearten bereits im vorhergehenden Halbband (Abth. V, Abfchn. 2) dieses »Handbuches« behandelt wurde, der andere Theil in Halbband 7 (Abth. VII, Abfchn. 4) vorgeführt werden soll, so werden sich die nachfolgenden Schlufskapitel des vorliegenden Heftes nur mit den an erster Stelle genannten Gebäudearten zu beschäftigen haben.

13. Kapitel.

Pensionate und Aluminate.

VON HEINRICH WAGNER.

a) Allgemeines und Kennzeichnung.

Pensionate heißen diejenigen Erziehungs- und Bildungsanstalten, in welchen die Zöglinge, in der Regel gegen Bezahlung, Wohnung, Verpflegung und Erziehung, meist auch Unterricht erhalten und unter mehr oder weniger strenger Aufsicht stehen.

Die Pensionate sind zum größten Theile Privat-Anstalten, vielfach aber auch Anstalten, welche vom Staate, von der Gemeinde, von Vereinen oder einzelnen Stiftern gegründet und aus deren Mitteln unterhalten werden.

Die geschlossenen höheren Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, welche die oberen Gymnasial-Classen unter Umständen auch philosophische und theologische Curse enthalten, heißen Aluminate, bezw. Convicte, deren Zöglinge Alumnen, bezw. Convictoristen. Sie haben meist Freistellen und sind in ihrem Zusammenleben streng an die Hausgesetze gebunden.

Die katholischen Lehr- und Erziehungsanstalten sind auf die schon im frühen Mittelalter gestifteten Kloster-, Dom- und Stiftschulen (siehe Art. 129, S. 136) zurückzuführen; durch das Concil von Trient erfuhren sie eine zeitgemäße Umgestaltung. Die ältesten Aluminate in protestantischen Ländern stammen aus dem Reformations-Zeitalter, in welchem die leer gewordenen Klofterräume und die reichen Kloftergüter zu Zwecken solcher höherer Lehr- und Erziehungsanstalten dienstbar gemacht wurden.

In solcher Weise gründete 1543 der spätere Kurfürst, Herzog *Moritz von Sachsen*, im Einverständniß mit seinen Landständen, die Schulen in Meissen, Pforta und Merseburg zur Heranbildung von »Kirchendienern und sonstigen gelehrten Leuten«, für Knaben des Landes »aus allen Ständen«. Diese dem Landesherren unmittelbar unterstellten Fürstenschulen, später auch Landesschulen genannt, kamen noch im Jahre ihrer Gründung zu Meissen und zu Pforta zu Stande, nicht aber in Merseburg, wo die Errichtung der Schule am Widerstande des dortigen Domkapitels scheiterte, dagegen aber in Grimma in den Räumen des aufgehobenen Augustiner-Klosters von Kurfürst *Moritz* 1550 wirklich gegründet wurde.

205.
Begriff
und
Wesen.

206.
Entstehung.

Aehnlichen Ursprunges und nahezu gleichzeitig ist das Alumnat der Klosterschule zu Roßleben, und eben so verhält es sich mit den Vorbildungsanstalten für das Studium der Theologie in Württemberg, welche Herzog *Christoph* 1556 aus Klöstern seines Landes geschaffen hat und welche erst zu Anfang dieses Jahrhunderts den Namen »Kloster« ablegten, um — im Gegensatz zu dem 1536 gegründeten »Stift«, dem evangelisch-theologischen Seminar der Universität Tübingen, so wie dem katholisch-theologischen Convict dafelbst — niedere Seminare genannt zu werden. Der Vorbereitung für den katholischen Priesterstand dienen die kleinen oder Knaben-Seminare, deren Organisation mehr oder weniger auf die Vorschriften des Concils von Trient zurückgeht.

Von anderen aus alter Zeit stammenden Alumnaten sei noch das von Kurfürst *Joachim Friedrich* 1607 gestiftete Joachimsthalsche Gymnasium erwähnt, das 1650 nach Berlin und 1880 nach dem nahe gelegenen Wilmersdorf verlegt wurde.

Aehnlicher Art sind die Pädagogien (siehe Art. 129, S. 137), in so fern man darunter namentlich Gelehrtenschulen, die mit Alumnat verbunden sind, versteht.

August Hermann Francke gründete 1695 in Halle eine Erziehungsanstalt für Knaben aus den höheren Ständen, die er »Pädagogium« nannte und 1712 in ein hierfür neu errichtetes Gebäude verlegte. Unter anderen Erziehungs- und Lehranstalten gründete *Francke* in Halle auch eine Lateinschule mit Pensions-Anstalt, welche noch jetzt besteht. Das Pädagogium ging 1870 als Schule ein.

207.
Sonstige
Schulen mit
Pensionaten.

Unter die mit Pensionaten versehenen staatlichen Institute zählen auch die meisten militärischen Unterrichts-Anstalten, deren Entstehung in die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts zurückgeht.

Fast sämmtliche der in den vorhergehenden Kapiteln besprochenen Arten von niederen und höheren Lehranstalten kommen in Verbindung mit Pensionaten oder Alumnaten vor. Die Zahl der hiermit versehenen Gymnasien und anderen höheren Schulen ist in Deutschland verhältnismässig klein, um so grösser aber in England und Frankreich. Die *colleges* in England, die Universitäts-Collegien nicht ausgenommen (siehe das folgende Heft dieses »Halbbandes« unter A, Kap. 1, a), welche den Charakter ihrer meist mittelalterlichen Herkunft und die klosterartige Anlage jener Zeit zum Theile bewahrt haben, pflegen mit Pensionaten für die Zöglinge, bezw. Studenten ausgerüstet zu sein. Aehnlich verhält es sich in Frankreich mit den *lycées* und *collèges*, den staatlichen, bezw. den städtischen Gymnasien, welche dort eine besondere Bedeutung, insbesondere auch in baulicher Beziehung haben.

Der Unterricht in diesen Anstalten ist nicht allein den Pensionären derselben, sondern in der Regel auch ausserhalb wohnenden Schülern zugänglich. Man unterscheidet dem gemäss die Internen von den Externen und Semi-Externen der Anstalt. Letztere werden darin unterrichtet und verköstigt, schlafen aber ausserhalb derselben. Die Internen haben in manchen dieser Erziehungs- und Unterrichts-Institute ganz oder theilweise Freistellen.

Schon bei den mittelalterlichen Klosterschulen schied man die *schola interior* oder *ecclesiastica*, welche die für den geistlichen Stand bestimmten Knaben (*oblato*) frühzeitig aufnahm, und die *schola exterior* oder *canonica*, welche den verschiedenen Ständen zugänglich war.

208.
Mädchen-
Pensionate.

Im Vorhergehenden ist vornehmlich von Erziehungs- und Bildungsanstalten für Jünglinge und Knaben die Rede gewesen; doch fehlt es selbstverständlich nicht an solchen für Jungfrauen und Mädchen, insbesondere nicht an Privat-Instituten hierfür, welche sich seit einem Jahrhundert ganz ausserordentlich verbreitet haben.

Seit dieser Zeit ungefähr ist es hergebrachte Sitte und gehört gewissermassen zum »guten Ton«, die Tochter auf ein oder zwei Jahre in das Pensionat zu schicken, um dort ihre Bildung abzuschliessen. Die Einrichtung und Leitung dieser Anstalten¹⁶⁵⁾ wurde zuerst ausschliesslich Franzöfinnen anvertraut, weil die Pensions-Erziehung in Frankreich bekanntlich schon längst im Brauch war und weil vor hundert Jahren

¹⁶⁵⁾ Siehe: ERKELENZ, H. Ueber weibliche Erziehung etc. Cöln 1872.

in Deutschland nicht allein die Kenntniss der französischen Sprache und Literatur, sondern auch die Aneignung französischer Umgangsformen und Bildung als unerlässlich betrachtet wurden. Mit der französischen Vorsteherin und Lehrerin hielten auch der *professeur de grâce* und der *maitre de danse* ihren Einzug. Ausserdem waren etwas Malerei, Musik und Mythologie die Hauptbildungsmittel der Pensions-Fräulein; und bis auf den heutigen Tag haben nicht wenige jener Anstalten die französische Herkunft und den französischen Charakter bis zu einem gewissen Grade bewahrt.

Das Mädchen-Pensionat übernimmt, vermöge feiner Einrichtungen, die vollständige Erziehung des Mädchens von einem gewissen Alter an. Es will also dem Zögling so viel als möglich die Familie, das Leben im Elternhaus ersetzen. Dasselbe Ziel haben viele Knaben-Pensionate.

Um diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, darf die Zahl der in einem Hause zusammenlebenden Zöglinge nicht gross sein. In grösseren Erziehungsanstalten werden daher mitunter die Pensionäre in eine Anzahl engerer Kreise vertheilt, von denen jeder Kreis für sich, unter der Leitung seines eigenen Oberhauptes, dem Erzieher oder der Erzieherin, in einem besonderen Hause oder in besonderer Wohnungsabtheilung des Hauses lebt und gewissermassen eine »Familie« bildet. Dem Oberhaupt jeder Familie stehen Gehilfen, bezw. Gehilfinnen zur Seite. Schulhaus, Wirthschaftshaus, Krankenanstalt, gleich anderen nur einmal vorhandenen Anlagen und Einrichtungen, pflegen von sämmtlichen Familien gemeinsam benutzt zu werden. Die Bestrebungen der neueren Zeit in Deutschland sind, insbesondere bei Stiftungshäusern und sonstigen mit Pensionat versehenen gemeinnützigen Anstalten, auf die weitere Einführung und Verbreitung dieses Systems — Theilung der Zöglinge in einzelne Familiengruppen und Errichtung besonderer Gebäude für die verschiedenen Zweige der Anstalt — gerichtet.

Die meisten Pensionate aber vereinigen sämmtliche erforderliche Räume in einem einzigen zusammenhängenden Bau, der mitunter eine beträchtliche Ausdehnung hat, was indess nicht ausschliesst, dass, den verschiedenen Altersclassen der Zöglinge entsprechend, nicht allein die erforderliche Anzahl von Schulräumen, sondern auch in der Regel mehrere Abtheilungen von Wohn- und Verpflegungsräumen für grosse, mittelgrosse und kleine Zöglinge gemacht oder auch kleinere Gruppen von 12, 15, höchstens 20 Zöglingen aus sämmtlichen Classen gebildet werden, die unter der Aufsicht ihres Seniors und eines eigenen Leiters stehen.

b) Haupterfordernisse und Gesamtanlage.

Die vorhergehende Uebersicht über die verschiedenen Arten von Pensionaten giebt die nöthigsten Anhaltspunkte für die Feststellung der Haupterfordernisse, so wie für den Entwurf der Gesamtanlage der Anstalt und der einzelnen Gebäude, aus denen sie besteht.

Hierbei sind hauptsächlich folgende Unterschiede zu machen:

α) Die Zöglinge erhalten nur Wohnung und Verpflegung in der Anstalt, werden aber zum Unterricht in die öffentlichen Schulen geschickt.

β) Die Zöglinge erhalten ausser Wohnung und Verpflegung in der Anstalt selbst auch vollständigen Unterricht. Wenn an letzterem ausser den Internen auch Externe theilnehmen, so müssen die für Beide nöthigen Einrichtungen getroffen sein.

Von wesentlichem Einfluss auf die Gesamtanlage der Anstalt ist ferner, ob für sämmtliche vorerwähnte Zwecke, gleich wie für Verwaltung und Wirthschaftswesen, ein einziges Gebäude, bezw. ein einziger Gebäude-Complex dienen soll, oder ob für diese verschiedenen Zwecke mehrere selbständige Gebäude zu errichten sind.

209.
Gruppierung
der
Zöglinge.

210.
Verschiedenheit.